

SVP-Strategie zur Bewältigung der Coronakrise (Neubeurteilung, Stand 2. Mai 2020)

Die SVP-Fraktion hat an ihrer heutigen Fraktionssitzung beschlossen, in einem Vorstoss in der ausserordentlichen Session vom 4. Mai 2020 die nachfolgenden Forderungen zu stellen.

Forderungen der SVP-Fraktion zum Schutz vor Covid-19 unter Ausschluss von Notrecht

Die am 31. März 2020 von der SVP-Fraktion beschlossene **Strategie¹** ist auch **jetzt in den Grundsätzen durchzusetzen**.

Die SVP fordert die **sofortige Aufhebung des Notrechtes und die Rückkehr zur verfassungsmässigen Ordnung**, unter der Bedingung, dass die **Verhaltensregeln eingehalten** werden können. Dies gilt **auch bei einer allfälligen zweiten Welle** von Covid-19.

Der Schutz der Gesundheit hat die **Eigenverantwortung der Bürger in den Vordergrund zu stellen** d.h.

- **Isolation der Älteren mit Vorerkrankungen;**
- **Einhaltung der Abstandsregeln, Schutzmasken, Handhygiene und Desinfektionsregeln** für alle anderen (**gesunde Ältere und Jüngere**).

Der Bundesrat hat – insbesondere im Hinblick auf eine **befürchtete zweite Welle** – die **verpasste Krisenvorsorge** (insbesondere Medizinal- und Schutzmaterialbeschaffung) endlich voranzutreiben (vgl. Punkt 4.1. «Sofortmassnahmen» der SVP-Strategie vom 31. März 2020).

Strikte **Beibehaltung der Grenzkontrollen**: Nur virusfreie Einreisende sind zuzulassen. Zudem müssen jetzt von den Unternehmen **zuerst arbeitslose Schweizer eingestellt** werden.

Um die **regionalen Besonderheiten** zu ermöglichen, ist die Abkehr vom Zentralismus und der Planwirtschaft, sowie die **Rückkehr zum Föderalismus** unumgänglich.

Bei den bis jetzt vom Bundesrat beschlossenen Schadenersatz-Zahlungen, die sich heute auf der Höhe eines jährlichen Bundeshaushaltes belaufen und zur Verdoppelung der Bundesschuld führen, **dürfen keine zusätzlichen Beiträge mehr im Notrecht beschlossen werden**. Es fehlt auch die Dringlichkeit für die Fortsetzung des Notrechtes.

Die von Mitte-Links angestrebten **eigentumsfeindlichen Massnahmen** (vom Staat dekretierter Verzicht auf Mieteinnahmen der Vermieter) ist **entschieden abzulehnen**. Die **Eigentumsgarantie** ist Voraussetzung für die Gewährleistung der **öffentlichen Wohlfahrt** und ist ausdrücklich **verfassungsmässig** statuiert.

¹ <https://www.svp.ch/news/artikel/medienmitteilungen/die-svp-fordert-eine-klare-wirtschafts-und-gesundheitspolitische-strategie-fuer-die-zeit-nach-dem-19-april/>

Begründung

Am 31. März 2020 verabschiedete die SVP-Fraktion eine «klare wirtschafts- und gesundheitspolitische Strategie für die Zeit nach dem 19. April», **«zum Schutz der Bevölkerung unter Minimierung der wirtschaftlichen Schäden»**.

Diese war die erste Strategie einer schweizerischen Partei zur Bewältigung der Coronakrise und sie ist auf ein erstaunlich positives Echo gestossen. Vor allem hat sie in Fachkreisen, in der Wirtschaft und in der Bundesverwaltung – mit Ausnahme im Bundesamt für Gesundheit (BAG) – einen Rutsch ausgelöst:

Heute ist die **Strategie, welche den Schutz der Bevölkerung ohne massive Staatseingriffe bezweckt und die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung gewährleistet, im Grundsatz unbestritten**.

Doch die **konkrete Umsetzung** bereitet dem Bundesrat – vor allem dem BAG – grosse Mühe. Man verkennt, dass das **Notregime**, das den Rechtsstaat und die verfassungsmässige Staatsordnung weitgehend ausser Kraft setzt, **nach den neuen Erkenntnissen unnötig, sowie staatspolitisch und demokratiepolitisch ausserordentlich bedenklich** ist.

Diese zögerliche Umsetzung ist unbegreiflich und verantwortungslos:

- Die Nichtumsetzung kostet die Schweizerische Volkswirtschaft 6 Milliarden Franken pro Woche.
- Über die Pandemie wissen wir heute mehr als anfänglich, denn diese war weitgehend unbekannt.

Heute steht fest:

- Die Gefährlichkeit der Pandemie wurde anfänglich überschätzt. **Weder die Zahl der prognostizierten Infektionen, noch die Zahl der schweren Fälle, noch der Bedarf an Intensivstationsplätzen, noch die prognostizierten Todesfälle sind glücklicherweise eingetreten.** Ein Kollaps des Gesundheitswesens ist nicht zu befürchten.
- Die Todesfälle konzentrieren sich zu 97%² auf **über 65-Jährige mit bestimmten Vorerkrankungen**. Bei jüngeren Personen ist die Todesfallquote praktisch null.

Damit haben sich nicht alle älteren Leute zu isolieren, wie dies anfänglich die Weisung war, sondern nur **die über 65-Jährigen mit Vorerkrankungen. Die anderen – gesunde Ältere und Jüngere – können wieder in die Läden, an die Arbeit, in die Gesellschaft, in die Schule, ins Leben. Und zwar rasch.**

Die **Ansteckungsgefahr** ist zwar gross, aber **für diejenigen ausserhalb der zu isolierenden Risikogruppe** – das heisst für gesunde Ältere und Jüngere – verläuft die Krankheit oft mit milden Symptomen. **Bei diesen sind die Einhaltung der Regeln zur Nichtansteckung** – Abstandsregeln, Schutzmasken, Hygienevorschriften) – wichtig, **aber keinesfalls ist die Ausserkraftsetzung der verfassungsmässigen Ordnung inkl. der äusserst schädlichen Nebenwirkungen gerechtfertigt.**

Die zurückhaltende, **zentralistische, planwirtschaftliche Vorgehensweise** zur Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung ist **schädlich**.

² Tages-Anzeiger online vom 8. April 2020: «Von 1'322 verstorbenen Personen mit vollständigen Daten litten 97% an einer oder mehreren Vorerkrankungen.», <https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2020/neue-wissenschaftliche-erkenntnisse-zum-coronavirus/>

Bern, 2. Mai 2020